

„Wirklichkeit trifft Anspruch“

Eindrücke und Schlaglichter vom Kinderrechte-Kongress in Dresden

von Tilman Lutz

Am 22. und 23. September 2016 kamen mehr als 300 Praktiker_innen aus der Jugendhilfe, Wissenschaftler_innen sowie Vertreter_innen aus Politik und Verbänden in der Technischen Universität Dresden zusammen, um zwei Tage lang das Spannungsverhältnis von Kinderrechten, Elternrechten und öffentlicher Verantwortung zu diskutieren. Die schiere Anzahl und die Dominanz der Praktiker_innen unter den Teilnehmenden waren beeindruckend und machen Mut für kommende fachpolitische Kämpfe und Diskurse sowie für einen konstruktiven Dialog zwischen Disziplin und Profession.

Die von der Stiftung Outlaw, dem Deutschen Kinderschutzbund, dem Kinder- und Jugendhilfrechtsverein Dresden sowie der Hochschule Mittweida und der TU Dresden gemeinsam organisierte Veranstaltung nahm die seit einiger Zeit prominent diskutierte Forderung, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen, zum Ausgangspunkt. Auf diese Forderung fokussierten wir uns hier in Hamburg am 23.03.2015 auf einem Fachtag und diskutierten sie ebenso kontrovers wie kritisch. (vgl. Beiträge in FORUM 1/2015).

Die Dresdner Veranstaltung war breiter angelegt. So stellt die Ausschreibung die Frage nach dem Verhältnis der Ansprüche aller jungen Menschen, dass „ihre unveräußerlichen Menschenrechte auf Achtung ihrer Würde (Art. 1 GG) und auf gesundes Aufwachsen und gute Entwicklung (Art. 2 GG) in einem produktiven Zusammenwirken von Eltern und staatlicher Gemeinschaft ebenso aktiv ermöglicht wie entschieden geschützt werden“, und den Wirklichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe ins Zentrum: „Halten diese Wirklichkeiten den skizzierten Ansprüchen stand? Was kommt bei Kinder und Jugendlichen an? Und was würde sich tatsächlich für junge Menschen ändern, ständen Kinderrechte in der Verfassung?“ (1).

Rechte stärken Subjekte im Aushandlungsprozess nur, wenn sie gleichberechtigt und gleichmächtig sind.



Ansprüche und Wirklichkeiten wurden sowohl in den prominent besetzten Vorträgen (Michael Winkler, Thomas Meysen, Jens Pothmann, Christian Schrapper), die den Kongress gerahmt haben, als auch in 20 arbeitsfeld- und themenspezifischen Fachforen und Arbeitsgruppen aus Disziplin und Profession intensiv und kritisch diskutiert. Dabei standen am ersten Tag Konflikte und Kritik im Mittelpunkt, während am zweiten Tag gelingende Praxen, Alternativen und Initiativen in den Blick genommen wurden. So wurden Kinder- und Familienzentren als Modell aus Hamburg, Ombudsstellen, aber auch Arbeitskreise Kritischer Sozialer Arbeit thematisiert. Die hier angedeutete Vielfalt sowie meine eigene Beteiligung als Referent in einem der Fachforen mögen als Begründung für die folgende Beschränkung auf einige ausgewählte Schlaglichter, die zur Reflexion und Vertiefung anregen sollen, ausreichen. Die Beiträge und Präsentationen werden gesammelt und auf der Homepage (vgl. Anmerkung 1) veröffentlicht.

„Nicht nur die Ansprüche der Wirklichkeit („was geht“) anzupassen [bzw. unterzuordnen, TL], sondern auch die Veränderung der Wirklichkeit entsprechend der eigenen Ansprüche erkämpfen.“ Dieses Zitat von Schrapper aus seiner Rückschau auf die Tagung ist einerseits ein deutlicher Appell an Disziplin, Profession und (Fach)Politik, Konflikte und Kämpfe nicht zu scheuen. Andererseits drücken sich darin die Ambivalenzen und Dilemmata aus, die die Debatten in den Foren und AGs sowie die Vorträge geprägt haben.

Es ist nicht so, wie es sein sollte. Vor allem gilt es, so Winklers nachdrückliche Mahnung, die eigene „moral blindness“ zu vermeiden, und offen für Kritik am (vermeintlich) „Guten“ zu bleiben. Entsprechend formulierten beide Eröffnungsredner (Winkler und Meysen) kritische Anfragen an die „gute Idee“ der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz, aber auch an die Stärkung der Rechtsansprüche von jungen Menschen im Reformentwurf zum SGB VIII. Dieser war auf der Tagung stets präsent – als Hintergrundrauschen und als Diskussionsgegenstand.

„Wer Kinderrechte stärkt, schwächt Kinder.“

Mit dieser provokativen Zuspitzung hat Winkler die Dilemma und Paradoxien der Debatte um die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz kritisch gefasst und in einem „Ensemble von Einzelaspekten“ aufgefächert. Auf einige will ich schlaglichtartig eingehen, andere wurden bereits im FORUM (1/2015) diskutiert. Seinem eigenen Diktum folgend, moralische Blindheit zu vermeiden, verwies Winkler darauf, dass sich der Kinderrechtediskurs (auch) als individualisierte und individualisierende Debatte einordnen lässt und an die hegemonialen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen anschließt. Das offensichtliche Paradoxon, dass Kinderrechte in einer marktradikalen Gesellschaft gestärkt werden sollen, interpretierte er mit Bezug auf Marx als Gefahr der Individualisierung ‚sans phrase‘ (bei Marx (1953: 25) ist dies die „Arbeit sans phrase“). Mit anderen Worten: Individuen, hier Kinder, werden aus allen sozialen Zusammenhängen herausgelöst, gleichzeitig werden ihre formalen Rechte gestärkt.

Die Verrechtlichung trägt demnach zur Individualisierung bei und lässt, so die Argumentation, Aushandlungsprozesse und damit das „Soziale“ in den Hintergrund treten. Diese These lässt sich kontrovers diskutieren, da Rechte nur dann auch die Subjektposition im Aushandlungsprozess stärken, wenn die Subjekte nicht nur gleichberechtigt, sondern auch gleichmächtig sind. Vor diesem Hintergrund führte Winkler zwei Unterscheidungen ein, die ich im Rückblick auf den Hamburger Fachtag und die Beiträge hervorheben möchte: Zum einen unterscheidet er zwischen bloß formalen Rechten als Basis der kapitalistischen Gesellschaft (alle sind frei und gleich) und anthropologisch bzw. pädagogisch begründeten Rechten. Für diese nennt er als Beispiel Janusz Korzcaks Magna Charta der Kinderrechte (vgl. bspw. Kunstreich 2015). Vor diesem Hintergrund markiert er die aktuelle Kinderrechtsdebatte als „entpädagogisiert“. Die Stärkung bloß formaler Rechte, die so Wapler (2015:45) „billiger zu haben“ sind, geht einher mit der Aushöhlung realer bzw. sozialer Rechte. Damit sind die Verfügungen über Ressourcen, Status und Anerkennung gemeint, die zur Ausübung der Rechte, ihrer Realgeltung, notwendig sind. Zum anderen wirkt bei mir die schon angesprochene politik- bzw. demokratietheoretische



Foto: Dolle Deerns e.V.

Es ist paradox, in einer ungerechten bzw. auf Ungleichheit gegründeten Gesellschaft über Kinderrechte zu sprechen.

Unterscheidung nach: zwischen individualisierenden Grundrechten (die im Fokus der aktuellen Debatte stehen), politischen Rechten (die darin nur am Rande aufscheinen), und sozialen Rechten bzw. Bürgerrechten zur generalistischen (auch materiellen) Absicherung eines guten Lebens in der Gesellschaft (vgl. dazu Marshall 1963, aktuell Wagner 2013). Letztere bleiben in der aktuellen Debatte auf der Strecke. Plakativer formuliert geht es darum, die Paradoxie, in einer ungerechten bzw. auf Ungleichheit gegründeten Gesellschaft über Kinderrechte zu sprechen, immer wieder zu betonen und für deren Bearbeitung zu streiten.

„Ausspielen von Elternrechten gegen Kinderrechte“

Im zweiten, ebenfalls etliche Aspekte der Kinderrechte- und Kinderschutzdebatte aufgreifenden, Vortrag von Meysen (Fachlicher Leiter des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht) standen unter anderem kritische Anfragen an die SGB VIII Reform im Zentrum. Zum einen war – wie in der Hamburger Tagung 2015 – die Gefahr des Auspielens von Elternrechten gegen Kinderrechte in diesem Kontext Thema. Zum anderen wurde in diesem Vortrag insbesondere die Gefahr, mit den ‚neuen‘ Begriffen (Leistung und Teilhabe statt Hilfe und Erziehung) Konflikte ‚glattzubügeln‘ und konstitutive Widersprüche in der Jugendhilfe zu verschleiern deutlich markiert. Ein Aspekt, den Schrapper auch in seinem Rückblick betonte, für den dazu zentral die Verdeckung des Dilemmas der Jugendhilfe gehört, schützen zu wollen und gefährden zu müssen – sowohl bei Intervention als auch bei Nichtintervention.

„Öffentliche Verantwortung in Zahlen“

Im abschließenden Schlaglicht greife ich einige der Daten und Zahlen auf, die Pothmann unter der Überschrift „Öffentliche Verantwortung in Zahlen“ (2) präsentiert und kommentiert hat. Nur nennen will ich das hier differenziert aufgefächerte, bekannte Anwachsen der öffentlichen Verantwortung, die sich auch in einem deutlichen Wachstum der Beschäftigtenzahlen niederschlägt. Dieser in der Profession meist positiv konnotierte Anstieg entbindet meines Erachtens jedoch nicht von der Frage, ob und in welchen Bereichen dieser tatsächlich im Sinne der Kinderrechte bzw. im „besten Interesse des Kindes“ – um den Originalbegriff aus der Kinderrechtskonvention zu verwenden – ist.

Erwähnenswert und kommentierungsbedürftig erscheint mir insbesondere der referierte Rückgang der Beschäftigtenzahlen in zwei Bereichen im bundesweiten Vergleich von 2010/11 und 2014/15: Zum einen in der Offenen Arbeit (um 15,3%) und zum anderen in den ambulanten Hilfen zur Erziehung (um 6,9%). Die stationären Erziehungshilfen verzeichnen dagegen, so Pothmann, im selben Zeitraum ein Plus von 14,9% und die ASD/KSD eines von 40%, bezogen auf Vollzeitäquivalente. Diese Entwicklungen seien regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, wie der Referent deutlich betont hat, so dass sie auch auf Hamburg nicht direkt übertragen werden können. Dennoch machen sie Entwicklungen in der Jugendhilfe deutlich, die aus meiner Sicht kritisch zu diskutieren sind. Gerade die Expansion und Ausdifferenzierung der Heimerziehung, die inzwischen, so Pothmann, fast zu einem Drittel von privaten bzw. nicht in Wohlfahrtsverbänden organisierten Trägern geleistet wird, geht u.a. einher mit einer zunehmenden repressiven Kontroll- und Ausschließungsorientierung (bspw. FORUM 2/2015; Kunstreich/Lutz 2015).

Zurück zur offenen Arbeit: Dort habe sich die Beschäftigtenzahl seit 1998 etwa halbiert. Die von Pothmann angebotene



Foto: Dolle Deerns e.V.

Teilerklärung der „Umleitung“ in Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit (beide sind parallel deutlich gewachsen) ist empirisch nachvollziehbar. Gleichzeitig verweist diese Entwicklung meines Erachtens auf die zunehmende Tendenz der Ver Zweckung der Jugendhilfe („Fördern und Fordern“) im Kontext der von Winkler genannten radikalisierten Vermarktlichung der Gesellschaft und einseitigen Orientierung auf Beschäftigungsfähigkeit (Employability) im Sozial- und Bildungsbereich.

Diese – subjektiv ausgewählten und gewichteten – Schlaglichter bilden nur einen kleinen Ausschnitt der intensiven und ertragreichen Fachtagung ab. Gleichwohl verweisen sie darauf, dass der Diskurs um die Rechte bzw. (grund)gesetzlichen Normierungen zwar ein wesentlicher Bezugspunkt war, die Frage nach Ansprüchen und Wirklichkeiten jedoch nicht auf die nach Rechten reduziert werden darf. In diesem Sinne schließe ich mit Barbara Wolfs Aussage in der abschließenden Podiumsdiskussion:

„Die Rechte sind wichtig, aber zentral ist ein gesellschaftlicher und politischer Diskurs/Streit darüber, wie wir zusammen leben wollen.“

Anmerkungen:

- 1) <http://www.kinderrechte-kongress.de/home>. Auf den Internetseiten können auch die Foren, AGs, Referent_innen und Beiträge nachvollzogen werden.
- 2) Diese und weitere Daten finden sich auch unter <http://www.akjstat.tu-dortmund.de> bzw. im Monitor Hilfen zur Erziehung 2016 (http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2016.pdf)

Literatur:

- FORUM 1/2015: Kinderrechte – Elternrechte. Menschenrechte. Hamburg
- FORUM 1/2015: Einschluss – Ausschluss. Hamburg
- Kunstreich, Timm (2015): Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag. Was wir von Janusz Korczak lernen können. In: FORUM 1/2015, S. 33-40
- Kunstreich, Timm / Lutz, Tilman (2015): Dressur zur Mündigkeit? „Stufenvollzug“ als Strukturmerkmal nicht nur von offiziell geschlossenen Einrichtungen. In: Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe (TPJ) 12/2015, S. 24-35
- Marshall, Thomas H. (1963): Citizenship and Social Class. In: Ders. Sociology at the crossroads and other essays. London, S. 67-127

- Marx, Karl (1953): Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. Berlin
- Wagner, Thomas (2013): Entbürgerlichung durch Adressierung? Eine Analyse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns. Wiesbaden
- Wapler, Friederike (2015): Kinderrechte, Elternrechte und die Verantwortung des Staates Verfassungsrechtliche Gedanken zur aktuellen Kinderschutzdebatte in Hamburg. In: FORUM 1/2015, S.41-45



Prof. Dr. Tilman Lutz

lehrt an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie in Hamburg.